

Der Rat der Gemeinde Heere hat folgende

RICHTLINIEN
für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern,
Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen
und
der Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstige Gruppen
in der Gemeinde Heere

beschlossen:

§ 1

Grundsatz

- (1) Die Gemeinde Heere ehrt:
 - a) Altersjubilare
 - b) Ehejubilare
 - c) Ratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige
 - d) Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben.
- (2) Zu den ehrenamtlich Tätigen im Sinne dieser Richtlinie gehören z.B.
 - Seniorenkreisleiter
 - Heimatpfleger
- (3) Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

§ 2

Ehrung der Altersjubilare

Zum 80., 90. und 100. Geburtstag und jeden weiteren Geburtstag überreicht der Bürgermeister ein Sachgeschenk oder Gutschein im Wert von 30,00 Euro.
Zum 85. und 95. Geburtstag überreicht der Bürgermeister einen Kartengruß.

§ 3

Ehrung der Ehejubilare

Zur Goldenen, Diamantenen, Eisernen sowie Gnadenhochzeit wird ein Sachgeschenk oder Gutschein im Wert von 30,00 Euro durch den Bürgermeister überreicht.

§ 4

Ehrung der Ratsmitglieder

- (1) Zum 50., 60., 70. und jedem weiteren 10. Geburtstag wird ein Kartengruß und ein Geschenk im Wert von 15,00 Euro durch den Bürgermeister überreicht.
- (2) Für langjährige Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Heere werden folgende Ehrungen in feierlicher Form im Rahmen einer Ratssitzung verliehen:
 - für 20 Jahre ein Präsent im Wert von 30,00 Euro
 - für 25, 30, 35 und 40 Jahre ein Präsent im Wert von ca. 50,00 Euro
 - beim Ausscheiden während
oder am Ende der Wahlperiode ein Blumenstrauß im Wert von 15,00 Euro
- (3) Im Todesfall erfolgt eine Ehrung mit einem Nachruf in der öffentlichen Presse auf Veranlassung des Bürgermeisters. Über einen evtl. Nachruf für bereits ausgeschiedene Ratsmitglieder entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden.

§ 5

Ehrung von Personen, die sich um die Gemeinde Heere verdient gemacht haben

- (1) Verdienste um die Gemeinde Heere ehrt der Rat durch besonderen Beschluss.

§ 6

Verfahren

- (1) Die Ehrungen dieser Richtlinien bedürfen keines besonderen Ratsbeschlusses soweit dieses nicht in der Richtlinie ausdrücklich vorgesehen ist.
- (2) Vorschlagsberechtigt für eine Ehrung sind
 - die Fraktionen und Gruppen des Rates
 - der Bürgermeister
 - der/die stellvertretende Bürgermeister/in
- (3) Über die Ehrungen sind mit Ausnahme der Ehrungen nach § 4 Abs. 1 und 3 Urkunden auszustellen, die vom Bürgermeister zu unterzeichnen und mit einem Dienstsiegel der Gemeinde Heere zu versehen sind.

A. Allgemeine Förderung

Wird die Gemeinde zu einem besonderen Jubiläum oder Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, sonstigen Gruppen oder Institutionen die sich im Ort einbringen, eingeladen, so erhalten die Einladenden eine Zuwendung im Wert von 50,00 Euro einmal im Jahr. Bei einer Einladung zur Jahreshauptversammlung oder einer Einladung zur Weihnachtsfeier wird ein Grußwort seitens der Gemeinde gehalten. Über die Teilnahme an den Veranstaltungen entscheidet der Bürgermeister.

B. Investitionsförderungen

Besondere Anschaffungen der Vereine, Verbände und Gruppen unterstützt die Gemeinde mit einem Zuschuss auf Antrag im Rahmen entsprechender Haushaltsmittel.

Bei Antragstellung sind ein Kosten- und Finanzplan vorzulegen. Die Antragstellung hat rechtzeitig zu erfolgen, damit ein entsprechender Beschluss vor Beginn der Maßnahme getroffen werden kann.

C. Seniorenadventsfeier

Die Gemeinde Heere unterstützt für Heere eine öffentliche Weihnachtsfeier für Senioren. Dazu erhält ein verantwortlicher Verein in Rücksprache mit dem Bürgermeister einen Betrag von 100,00 Euro.

D. Seniorenfahrt

Die Gemeinde gewährt einem verantwortlich ausführenden Verein, in Rücksprache mit dem Bürgermeister, einen einmaligen Zuschuss je angemeldetem ortsangehörigem Teilnehmer in Höhe von 20,00 Euro.

E. Kinderfasching

Die Gemeinde Heere unterstützt für Heere eine öffentliche Feier zugunsten des Kinderfaschings. Dazu erhält ein verantwortlicher Verein in Rücksprache mit dem Bürgermeister einen Betrag von 250,00 Euro.

F. Begrüßung von Neubürgern

Neubürger erhalten pro Haushalt einen Gutschein im Wert von 10,00 Euro.

Die Gemeinde Heere überreicht nach einer Geburt eines Kindes einen Gutschein in Höhe von 10,00 Euro oder ein Geschenk in diesem Wert. Voraussetzung dafür ist, dass der Hauptwohnsitz des Kindes in der Gemeinde Heere liegt.

§ 7

Inkrafttreten

Die Ehrungsrichtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Ehrungsrichtlinien vom 09.03.2005 in der Fassung der 1. Änderung vom 08.11.2007 Ihre Gültigkeit

Heere, den 28.02.2024



Eisenbarth
Eisenbarth
Bürgermeisterin